

---

**Sitzung des Gemeinderates am 21. Februar 2024  
(öffentlich) - Beschlussvorlage 12/2024**

---

**Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge**

**a) Gartenstraße 28, Flst.Nr. 45/1, Gemarkung Oberhausen  
Errichtung eines verfahrensfreien Carports; hier: Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes**

**b) Kirchstraße 75 a, Flst.Nr. 38, Gemarkung Oberhausen  
Abbruch einer Garage sowie Neubau eines Wohnhauses und eines Balkons  
-vereinfachtes Verfahren-**

**c) Kirchstraße 45, Flst.Nr. 64, Gemarkung Oberhausen  
Teilrückbau einer vorhandenen Scheune sowie Wohnraumerweiterung eines bestehenden  
Wohnhauses -vereinfachtes Verfahren-**

Bearbeiter/in: Frau Kern  
Telefon: 07643 / 9107-14

---

**1 Beschlussvorschlag**

a) Gartenstraße 28, Flst.Nr. 45/1, Gemarkung Oberhausen  
Errichtung eines verfahrensfreien Carports; hier: Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes hinsichtlich:

- § 56 Abs. 5 LBO Überschreitung der Baulinie
- § 56 Abs. 5 LBO Private Grünfläche
- Zulässige maximale Grenzbebauung prüfen  
das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu der Errichtung des verfahrensfreien Carports das Einvernehmen.

b) Kirchstraße 75 a, Flst.Nr. 38, Gemarkung Oberhausen  
Abbruch einer Garage sowie Neubau eines Wohnhauses und eines Balkons  
-vereinfachtes Verfahren-

Die Baurechtsbehörde teilt zu diesem Bauvorhaben mit:

Im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen wurde der Standort des geplanten Wohnhauses nach  
Westen verschoben. Hierzu wird das vorhandene Garagengebäude abgerissen. Vergleichbare  
Bebauungstiefen liegen im Gebiet vor. Beispielfhaft aufgezählt seien folgende:

- Wohnhaus Kirchstraße 91
- Wohnhaus Kirchstraße 71
- Wohnhaus Gartenstraße 24
- Wohnhaus Kirchstraße 47

Wohnhaus Kirchstraße 43 a  
Wohnhaus Kirchstraße 35  
Wohnhaus Kirchstraße 33  
Wohnhaus Kirchstraße 44  
Wohnhaus Kirchstraße 40  
Wohnhaus Kirchstraße 30 a

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

c) Kirchstraße 45, Flst.Nr. 64, Gemarkung Oberhausen  
Teilrückbau einer vorhandenen Scheune sowie Wohnraumerweiterung eines bestehenden  
Wohnhauses -vereinfachtes Verfahren-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

---